

Bundesrat

Drucksache 256/16

27.05.16

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer
Statistikgesetze**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 28. April 2016 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 18/8258 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und
anderer Statistikgesetze**

– Drucksache 18/7561 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.06.16

Erster Durchgang: Drs. 632/15

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe gg Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. jeweils auf Anforderung oberster Bundesbehörden Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke, einschließlich der Entwicklung und der Anwendung von Mikrosimulationsmodellen sowie mikroökonomischer Analysen durchzuführen,“.
 - b) Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgender Buchstabe a wird vorangestellt:

„a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Länder“ die Wörter „einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände“ eingefügt.“
 - bb) Die bisherigen Buchstaben a bis c werden die Buchstaben b bis d.
 - c) Der Nummer 6 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Bei für die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zuständigen Stellen der Länder ist das Benehmen mit den jeweils zuständigen Ministerien der Länder herzustellen.“
 - d) Nummer 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird das Wort „zehn“ durch die Angabe „30“ ersetzt.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die Frist beginnt mit Abschluss der jeweiligen Erhebung.“
2. In Artikel 6 Nummer 2 § 3a Nummer 2 Buchstabe b wird die Angabe „TUCI“ durch die Angabe „TCUI“ ersetzt.